

AMENDMENT FORM

Suggestion for amendment of Article : I-51

By Ms / ~~Mr~~ : Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann

Status : - Member - ~~Alternate~~

Artikel I-51: Status der Kirchen und weltanschaulichen Gemeinschaften

(1) — Die Union achtet den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, und beeinträchtigt ihn nicht.

(2) — Die Union achtet den Status von weltanschaulichen Gemeinschaften in gleicher Weise.

(3) — Die Union pflegt in Anerkennung der Identität und des besonderen Beitrags dieser Kirchen und Gemeinschaften einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit ihnen.

Explanation (if any) :